

Instrumentenfonds – Informationen

Antrag

Das ganze Antrags- und Bewilligungsverfahren ist sehr »schlank« und kundenfreundlich konzipiert. Bitte helfen Sie uns dabei, dass dies auch so bleibt. Bitte füllen Sie das Antragsformular am Computer vollständig aus, speichern es ab und versenden es anschließend in einer E-Mail an tannenbergs@saechsischer-musikrat.de. Fügen Sie drei Kostangebote von sächsischen Anbietern (Instrumentenbauer bzw. Händler) bei! Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können und wir postalisch eingereichte Anträge nicht bearbeiten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur bequemen Weitergabe von elektronischen Dokumenten und scannen Sie die Dokumente nicht nochmals ein! Sie sparen uns viel Arbeit und erhalten damit die Effektivität der Programmumsetzung. Kein Dokument muss von Ihnen unterzeichnet werden. Sie erhalten nur eine kurze E-Mail-Bestätigung zum Eingang ihres Antrages. Ggf. melden wir uns bei Fragen zum Antrag.

Angebote

Mit Antragstellung ist die Einreichung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten erforderlich. Fast alle Instrumente können in Sachsen erworben werden. Helfen Sie auch, mit diesem Programm die für uns alle notwendige Infrastruktur von Herstellern und Händlern zu erhalten. Lassen sich keine Sammelangebote (dies gilt für verschiedene Instrumente) erstellen. Händler machen daraus Paketpreise, die wir dann in mühsamer Arbeit mit dem Händler wieder auseinanderverhandeln müssen. Ab dem Förderjahr 2022 werden solche Paketangebote nicht mehr akzeptiert.

Bedarf

Die Prüfung des Bedarfs erfolgt zunächst auf der Grundlage der im Antrag gemachten Angaben. Später wird der Bedarf durch regelmäßigen Kontakt zu den einzelnen Nutzern geprüft.

Bestellung

Der SMR vergibt die Aufträge direkt an die ausgewählten Händler bzw. Hersteller, so dass der künftige Nutzer nichts mit der Zahlungsabwicklung zu tun hat. Eine Erstattung für vergebene Kaufaufträge durch den Nutzer ist nicht möglich! Über die Bestellung wird der künftige Nutzer informiert. Die Übergabe des Instruments an den Nutzer erfolgt dann gleich direkt vom Händler bzw. Instrumentenbauer.

Eigentümer und Nutzer

Das Instrument bleibt im Eigentum des SMR. Der SMR ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Rücknahme des Instruments zu verlangen, wenn die Voraussetzungen für eine Nutzung nicht mehr gegeben sind. Während der Nutzungsdauer ist der Nutzer für den sorgsam Umgang (inkl. Lagerung und Transport) mit dem Instrument verantwortlich. Schäden durch Eigenverschulden bzw. ein Verlust sind durch Reparatur bzw. Wiederbeschaffung durch den Nutzer zu beheben.

Förderentscheidungen

Das Präsidium des Sächsischen Musikrates entscheidet über die Vergabe je nach Antragslage laufend jährlich. Die Anträge müssen zum jeweils veröffentlichten Antragschluss vollständig vorliegen. Die Förderlisten werden veröffentlicht.

Förderhöhe

Die Bedarfe der einzelnen Ensembles und Institutionen sind unterschiedlich. Daher gibt es zunächst keine fixierte Förderobergrenze. Wir haben in den Jahren 2017 bis 2022 kein Ensemble mit mehr als 100.000 Euro gefördert, um ca. 250 Ensembles, Kirchengemeinden, Vereinen und Musikschulen den Zugang zu diesem Programm zu ermöglichen.

Händler

Wir beauftragen grundsätzlich nur Händler und Hersteller, die ihren Sitz in Sachsen haben. Wir stellen Ihnen bei Bedarf gern eine sachsenweite Liste zur Verfügung.

Instrument

Für welches Instrument Sie sich entscheiden überlassen wir Ihnen. Wir gehen aber davon aus, dass die Mehrzahl der Vorstände, die über den Antrag zum Erwerb eines Instruments entscheiden, nicht unbedingt Fachleute für das jeweilige Instrument sind. Lassen Sie sich daher bitte unbedingt von Fachleuten beraten.

Nutzungsbedingungen

Die Nutzung der bereitgestellten Instrumente erfolgt auf Basis eines Nutzungsvertrages zwischen dem Sächsischen Musikrat und dem im Antrag genannten Nutzer. Die Instrumente bleiben Eigentum des Sächsischen Musikrates. Für den Nutzung der Instrumente wird dem jeweiligen Nutzer ein Beitrag zum Instrumentenfonds in Rechnung gestellt. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach dem Anschaffungspreis der Instrumente.

Wartung

Wir möchten den Zustand der Instrumente lange auf einem hohen Niveau halten. Der Nutzer hat deshalb jährlich eine Wartung des Instruments durchzuführen und diese gegenüber dem Verleiher unaufgefordert nachzuweisen. Die Kosten dafür trägt der Nutzer. Im Abstand von fünf oder zehn Jahren sind bei einigen Instrumenten Generalüberholungen notwendig. Hier bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme, da dann im Ausnahmefall eine Kostenübernahme durch den SMR möglich ist. Bei einigen Instrumenten (z.B. Schlagwerk oder Harfe) macht eine jährliche Wartung bei einem Instrumentenbauer sicher wenig Sinn. Holen Sie sich dann einmal Jahr einen (Profi-)Musiker als Fachkollegen, der den Zustand inspiziert und Ihnen darüber hinaus sicher Tipps zum weiteren Gebrauch geben kann.

Versicherung

Die Instrumente werden auf der Grundlage eines Sondervertrages von der AIG Europe Limited versichert. Die Kosten hierfür trägt der Sächsische Musikrat. Der Versicherungsschutz gilt zunächst für den Geltungsbereich Deutschland mit einer zusätzlichen Absicherung von Reisen bis zu sechs Wochen Reisedauer weltweit, nach vorheriger Anmeldung an den SMR. Im Versicherungsfall bitte binnen Tagesfrist die auf der Website bereitgestellte Schadensanzeige ausfüllen und gemeinsam mit zwei Fotos vom Schaden an den SMR per Email senden.

Zubehör

Bitte denken Sie daran, erforderliches Zubehör (Taschen oder Cases, Paukenstuhl etc.) mit in die Beantragung des Instrumentes aufzunehmen. Eine spätere Anschaffung von Zubehör kann leider nicht mehr gefördert werden.

Zuwendungsbescheid

Es erfolgt kein förmlicher Zuwendungsbescheid. Bei positivem Votum zu ihrem Antrag erhalten sie per E-Mail in cc den Auftrag an den betreffenden Händler und Hersteller. Prüfen sie hier bitte die Angaben, insbesondere die Lieferadresse. Nach Lieferung des Instruments erhalten sie dann von uns den Nutzungsvertrag.